

Humanismus und reichsstädtische Politik

Wolfgang E. J. Weber

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Weber, Wolfgang E. J. 2010. "Humanismus und reichsstädtische Politik." In *Humanismus und Renaissance in Augsburg: Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg*, edited by Gernot Michael Müller, 87–99. Berlin: de Gruyter.
<https://doi.org/10.1515/9783110231250.2.87>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Humanismus und reichsstädtische Politik

1. Einleitung

In welcher Weise und mit welchem Ergebnis beeinflusste der Humanismus die Politik der Reichsstadt Augsburg? Zu diesem Fragenkomplex hat die einschlägige stadt- und regionalhistorische Forschung bereits eine Fülle von Einzelbefunden erarbeitet. Was bisher fehlt, ist jedoch eine gezielte Zusammenschau dieser Ergebnisse auf der Grundlage eines differenzierten Verständnisses des Humanismus und von dessen direkten und indirekten Dimensionen politischer Relevanz und Wirkung. Unser Beitrag möchte sich an dieser Stelle ansiedeln. Er versteht sich ausdrücklich als vorläufige Synopse.

Was unter Humanismus im Allgemeinen zu verstehen ist, findet in den Beiträgen dieses Bandes vielfache Formulierung. Ein aktueller Lexikonartikel beschreibt ihn als „diejenige Dimension der Renaissance [...], die sich auf den Umgang mit der antiken Literatur und Geschichte bezieht.“¹ Als kulturelle Bewegung sei sein „Ziel [...] ein ästhetisches“ gewesen: „die Wiederherstellung der Literatur, Künste und Wissenschaften des Altertums“. Deren „Rekonstruktion werde“ – so die Einschätzung seiner Träger – „Sprache, Geschmack, Sitten und Moral ihrer eigenen Gegenwart entscheidend verbessern, ihr (Zusammen-) Leben schöner, humaner und gottgefälliger machen. [...] Ohne Kirche und Religion in Frage zu stellen, zielt der H. auf die irdische Wirklichkeit, auf sittliches Handeln, säkulare Ethik und elegante Umgangsformen.“² In dieser ästhetisierenden Perspektive werden die politischen Implikationen und Dynamiken des Humanismus nicht ohne weiteres klar.

Deutlicher treten sie hervor, wenn wir (1.) zunächst die sozialgeschichtliche Dimension beachten. Die Humanisten stellten eine tendenziell eigene, neue, im Kern nichtklerikale, wesentlich stadtbürgerliche Elite dar, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen den etablierten Eliten des Adels und der Kirche sowie den aufsteigenden städtischen Eliten des Handels, Bankwesens und Gewerbes zur Verfügung stellte, damit aber auch in deren Spannungen, Gegensätze und Rivalitäten einbezogen wurde und in diesem Gefüge zunehmend selbstbewusster ihre eigenen Interessen verfolgte. Als Helfer ihrer Mäzene und Patrone boten die Humanisten (2.) Wissen, das sich in vielfältiger Weise direkt oder indirekt politisch-herrschaftlich nutzen ließ. Mit der methodischen Rekonstruktion der

¹ Gerrit Walther: Art. Humanismus. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Hg. von Friedrich Jaeger. Bd. 5. Stuttgart 2007, Sp. 665–692, hier Sp. 666.

² Ebd., Sp. 665f.

Literatur, Künste und Wissenschaften erst des Altertums, später, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, auch der Nachantike bis zur Gegenwart waren die Erarbeitung und Vermittlung wichtiger Verfahren zur Schärfung der Wahrnehmung, Einschätzung und Gestaltung auch der politischen Verhältnisse verbunden. Der Humanismus brachte so u. a. ein neues Zeitgefühl und daher neue Erkenntnisse zur Bedeutung und Gestaltung von Zeit und Geschichte in der Politik mit sich. Literatur und Künste, bereits die Verfügung über gesuchte Handschriften und Objekte, ließen sich zur Untermauerung der eigenen Reputation verwenden. Aus der antiken Literatur waren Rollenmodelle, Funktionszusammenhänge, Ordnungsmuster und Problemlösungen auch und gerade des politischen Zusammenhangs rekonstruierbar. Über humanistische Bildung konnte mithin nicht nur ästhetisch-moralisch, sondern auch politisch verwertbares höheres und spezielles Wissen vermittelt und rezipiert werden, das den Abstand der – jetzt gebildeten – Eliten zu den übrigen Schichten bzw. dem gemeinen Volk verbreiterte. Es zu erwerben und im Kontext der übrigen Errungenschaften der Renaissance einsetzen zu können war zuerst eine finanzielle Frage. Der Humanismus förderte daher vor allem den Aufstieg der Fürsten und ihrer Höfe, während sich der viel diskutierte Bürgerhumanismus etwa von Florenz bei näherem Zusehen als patrizisch-oligarchischer Republikanismus bzw. als Hintergrund sogar des Aufstiegs zum Fürstentum einzelner Familien, so schon der Medici, erweist.³

2. Vom Spätmittelalter bis 1555

In der Reichsstadt Augsburg setzte der Humanismus bekanntermaßen im Umfeld Bischof Peters von Schaumburg (1388–1469) und in sonstigen kirchlichen Kreisen ein. Nur kurze Zeit später wird er auch bei Sigmund Gossembrot d. J. (1417–1493) greifbar.⁴ Worum es in dieser frühen Phase ging, war die Befassung mit antiken Texten, deren Erwerb, Erschließung, Lektüre, Kommentierung, Übersetzung usw. Bald schlug sich dieser Umgang mit der Antike jedoch auch im Sammeln entsprechender Objekte und der Aufnahme entsprechender Motive und Formen in der Kunst nieder, und zwar bereits auch im politischen Kontext. Denn zur gleichen Zeit ist die Geschichte der Reichsstadt bekanntermaßen durch Versuche einzelner politischer Prätendenten geprägt, eine monar-

³ Vgl. die Hinweise bei Walther: Humanismus (wie Anm. 1), Sp. 664 sowie Alois Riklin: Republikanismus in der italienischen Renaissance. St. Gallen 1998 sowie kritischer Alison Brown: The Medici in Florence. The Exercise and Language of Power. Florenz 1992, ferner allgemein Heinz Schilling: Gab es in Deutschland im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit einen Stadtrepublikanismus? In: Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit. 15. bis frühes 17. Jahrhundert. Hg. von Helmut Koenigsberger. München 1988 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 11), S. 101–143.

⁴ Gossembrot wird jetzt als Vermittler Petrarcas hoch geschätzt, vgl. Agostino Sottili: Il Petrarca nella cultura tedesca del Quattrocento. In: Dynamique d'une expansion culturelle: Pétrarque en Europe. Hg. von Pierre Blanc. Paris 2001, S. 595–622. Auf den katholischen Humanismus in Augsburg kann ich im Folgenden nicht näher eingehen.

chische Stadtherrschaft aufzurichten. Diese Versuche waren zweifellos durch entsprechende italienische Vorbilder inspiriert, die hinsichtlich der Legitimitätsbeschaffung, Durchsetzungstaktik und Repräsentation bereits von Mitteln der Renaissance und des Humanismus Gebrauch machten.⁵ Dass kein anderer als der präsumtive Stadtyrann Peter Egen III. (1413–1452) um 1430 „durch Jörg Amman die Varusschlacht an sein Haus malen ließ“, dazu „das Bildnis der angeblich vorrömischen Stadtgöttin Cisa“, und andere Patrizier es ihm gleichtaten, das waren demnach eher keine „noch unsicheren humanistischen Bestrebungen“, sondern diese Maßnahmen dienten gezielt der Untermauerung des gesellschaftlich-politischen Anspruchs bereits im Geist von Renaissance und Humanismus.⁶ Und dass im Gegenzug die Weberzunft ihre Amtsstube mit alttestamentarischen und Szenen aus dem Leben Alexanders des Großen ausschmückte und den berühmt-berüchtigten Satz – *da adam hackt und eva spann, wer warn ein Edellman* – mit aufnahm, unterstreicht diesen Zusammenhang. Das Engagement der großen Geschlechter beim Kirchenbau und der Kirchenausgestaltung verlief parallel. Die Aufstellung des Pyr an den Stadttoren, die Einmauerung römischer Inschriftensteine am öffentlichen Ort erfolgten auf oligarchisch-patrizische Initiative.⁷ Sie dienten nicht nur deren Reputationssteigerung, sondern auch der grundlegenden Neuorientierung des städtischen Geschichtsbildes und der städtischen Identität. Mit Konsequenzen, die folgerichtig noch stärker in der jetzt aufblühenden, humanistisch inspirierten und geprägten Stadtchronistik, die vor allem Ratschronistik war, zum Ausdruck kamen.⁸ Die Entstehung Augsburgs in den Zusammenhang mit der Zerstörung Trojas zu bringen, war spätmittelalterlich. Diesen Mythos zu überprüfen, kritisch zu hinterfragen, mittels genauerer Identifikation der historischen Epochen, Akteure und Sachverhalte einen plausiblen Kern herauszuarbeiten, ohne auf die Vorzüge der Konstruktion einer tief reichenden Stadtgeschichte und deren Ansippung an bedeutende Ereignisse und Akteure zu verzichten, das war humanistisch. Das aktuelle, spätmittelalterliche Augsburg so neu und besser zu verankern ver-

⁵ Vgl. allgemein Hartmut Boockmann: Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119 (1983), S. 75–87 und spezifischer Rolf Kießling: Städtischer Republikanismus. Regimentsformen des Bürgertums in oberschwäbischen Stadtstaaten im ausgehenden Mittelalter und der beginnenden Frühneuzeit. In: Politische Kultur in Oberschwaben. Hg. von Peter Blickle. Tübingen 1993, S. 175–205, hier S. 184ff.; Jörg Rogge: Für den gemeinen Nutzen. Politisches Handeln und Politikverständnis von Rat und Bürgerschaft in Augsburg im Spätmittelalter. Tübingen 1996 (Studia Augustana 6).

⁶ Bruno Bushart: Kunst und Stadtbild. In: Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Hg. von Gunther Gottlieb u. a. Stuttgart 1984, S. 225–233, hier S. 232.

⁷ Wie Anm. 6.

⁸ Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Hg. von Peter Johanek (Einleitung). Köln u. a. 2000 (Städteforschung. Reihe A, 47); Rolf Kießling: Zum Augsburgbild in der Chronistik des 15. Jahrhunderts. In: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts. Hg. von Johannes Janota und Werner Williams-Krapp. Tübingen 1995 (Studia Augustana 7), S. 183–215; Dieter Weber: Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Müllich und die reichstädtische Chronik des Spätmittelalters. Augsburg 1984 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 30).

schaffte der Stadt und der städtischen Obrigkeit neue Legitimität gegenüber Bischof und Kirche und trug zur bekannten Verobrigkeitlichung der Stadtherrschaft bei, auch wenn diese naturgemäß auch mit Bezug auf den kaiserlichen Stadtherrn und das Reich erfolgte. Ferner: Die städtische humanistische Diskurskultur, die sich in verschiedenen sozialen Formen entfaltete, schuf eine auch politisch nutzbare, vorhandene Beziehungen verstärkende und neue schaffende Infrastruktur. Man könnte vermutlich auch mit dem Konzept der Urbanität arbeiten, welche der Humanismus an dieser entscheidenden Stelle hervorbrachte. Denn mit der humanistischen Arbeit verbunden waren bekanntlich auch neue, zivilisiertere Umgangsformen, durch die sich der Abstand der Gebildeten zu den Ungebildeten, hauptsächlich dem gemeinen Volk, aber auch zu den nicht beteiligten Gruppen der Oberschichten, vergrößerte.⁹

Als noch wesentlicher dürfte die vom Humanismus zumindest beschleunigte, wenn nicht in bestimmten Hinsichten überhaupt erst initiierte ‚Bürokratisierung des Stadtreiments‘ dieser Phase anzusehen sein. Diese hatte ihre weitere, in manchen Hinsichten erste Wurzel bekanntermaßen im Römischen Recht. Schon vor dem Humanismus wurden Klerikerschreiber und Laienschreiber für die Stadt tätig, fanden erste entsprechende Verbesserungen, etwa der Übergang zur schriftlichen Steuerverwaltung, statt. Aber es ist doch bezeichnend, dass die damit verknüpfte Vermehrung der städtischen Ämter einerseits und deren Hierarchisierung andererseits – wobei die antikisierenden Bezeichnungen zumindest für die höchsten Ämter zu beachten sind – erst nach dem Auftreten des Humanismus mächtig einsetzt, und erst ab dann der Anteil der gebildeten Amtsinhaber deutlich zunimmt und Bildung zur Voraussetzung für die Übernahme höchster Ämter wird.¹⁰

Der Humanismus beförderte Methodenwissen, vom Lesen und Schreiben bis zum kritischen Umgang mit historischen und aktuellen Texten, Geschichten und Vorstellungen, bis zur Verbesserung der logischen Stringenz und rhetorischen Überzeugungskraft politischer Argumentation. Er reicherte damit auch das Sach- und Orientierungswissen der städtischen Oberschicht an. Wie relevant dieser Prozess bald war, zeigt der Versuch des Ulrich Schwarz 1466 und 1475/78, den maßgeblich auch durch den Humanismus gewonnenen Vorsprung des Patriziats wieder zünftig auszugleichen. Seine Forderung, bestimmte Neuerungen wieder rückgängig zu machen, bezog sich offenkundig auch auf die Verwendung lateinischer Fachbegriffe und des Lateinischen überhaupt, mittels dessen sich die Oberschicht von der Masse abgrenzte.¹¹ Auf die Entfaltung dieser Ansätze in der Zeit Konrad Peutingers, Stadtschreiber von 1495 bis 1534,

⁹ Eine systematische Untersuchung dieses Aspekts vor allem anhand der Chroniken fehlt bisher.

¹⁰ Zum Gesamtzusammenhang wichtig Rolf Kießling: Das gebildete Bürgertum und die kulturelle Zentralität Augsburgs im Spätmittelalter. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hg. von Bernd Moeller u. a. Göttingen 1983 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse. Folge 3, 137), S. 553–585.

¹¹ Rogge: Für den Gemeinen Nutzen (wie Anm. 5), S. 48–98.

bzw. Kaiser Maximilians I. und Karls V. ist hier nicht im Detail einzugehen: fortschreitende Verschriftlichung des politischen Prozesses und der Entscheidungen der Stadtpolitik; wahrscheinlich erstmalige Einführung oder zumindest konsequente Führung einer städtischen Registratur; Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung städtischer Beschlüsse durch *consilia*, Gutachten, deren historisch-rechtlicher Horizont als römisch im doppelten Sinne zu betrachten ist; Beteiligung führender städtischer Akteure an der blühenden humanistischen Textarbeit; Nutzung der bekanntermaßen gerade im deutschen Bereich besonders entwickelten Scholastik- und Kirchenkritik des Humanismus für weitere Emanzipation der Stadt von der Kirche; weitere Festigung und Perfektionierung des eigenen städtischen und patrizisch-aristokratischen Geschichtsbildes und der aristokratisch-oligarchischen Legitimation und Reputation durch demonstrative humanistische Betätigung und Aneignung antiker Repräsentationsverfahren. Wie unmittelbar humanistisches Sachwissen aktuellen Bedürfnissen zugute kommen konnte, zeigt auch Peutingers Einsatz humanistischen Medizinwissens.¹² Dass Burkhard Zink in seiner Chronik noch von Angst vor Überwältigung der Stadt durch benachbarte Fürsten befallen war, während Hektor Müch bereits den kulturellen Aufstieg und ein deutlich gewachsenes Selbstbewusstsein in der Stadt spiegelte, war nicht nur wirtschaftlich und durch den politischen Erfolg bedingt, sondern eben auch Ergebnis der humanistischen Neuorientierung.¹³

Grundsätzlich nicht mehr bestreitbar, wenngleich im Einzelnen noch zu erforschen, ist der bereits angesprochene Tatbestand, dass humanistisches Wissen auch an der inneren Aufrüstung und Straffung der Stadtherrschaft im ausgehenden 15. und 16. Jahrhundert beteiligt war.¹⁴ Die Einführung der Gassenhauptleute in den 1490er Jahren, die jeweils zehn Häuser beaufsichtigten, um das Bürger- und Zunftrecht zu überwachen, die Sitten zu disziplinieren und für vollständige, pünktliche Steuerzahlung zu sorgen, dürfte ebenso mit Bezugnahme auf das antike Vorbild erfolgt sein wie die damit in Zusammenhang stehende Zensur. Die wiederentdeckte altrömische *Censura* bildete schon in dieser Phase überhaupt einen politisch-kulturellen Komplex, dessen herrschaftlicher

¹² Vgl. zusammenfassend die Einführung zu den beiden bisher vorliegenden Bänden der Rekonstruktion der Bibliothek Konrad Peutingers: Die Bibliothek Konrad Peutingers. Edition der historischen Kataloge und Rekonstruktion der Bestände, bearbeitet von Hans-Jörg Künast und Helmut Zäh. 2. Bde. Tübingen 2003 und 2005 (Studia Augustana 11 und 14) sowie noch immer Heinrich Lutz: Conrad Peutingers. Beiträge zu einer politischen Biographie. Augsburg 1958 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 9). Eine Analyse der Bibliothek Peutingers, unter Einschluss des noch nicht erschienenen Bandes zur Handschriftensammlung, hinsichtlich der Texte zur Gestaltung von Stadtregierung und Verwaltung dürfte noch einige vertiefte Erkenntnisse bringen.

¹³ Kießling: Augsburgbild (wie Anm. 8), S. 198.

¹⁴ Das Nachstehende in Zusammenfassung der einschlägigen Teile meines Aufsatzes Wolfgang E. J. Weber: Herrschafts- und Verwaltungswissen in oberdeutschen Reichsstädten der Frühen Neuzeit. In: Jahrbuch für Europäische Verwaltungsgeschichte 15 (2003), S. 1–28, hier besonders S. 12f., 18–23 sowie der Befunde von Rogge: Für den Gemeinen Nutzen (wie Anm. 5), besonders S. 132–245.

Nutzen klar erkannt wurde. Im politischen Zusammenhang sind die nach zeitgenössischer Einschätzung antik eingeführte erste Stadtvermessung und die anschließende Erstellung des Seld-Planes der Stadt zu sehen. Um 1500 begann Augsburg die Zeremonien und Rituale beim Empfang auswärtiger Gäste und Größen neu und maßgeblich nach vorgestelltem antikem Modell zu gestalten und aufzuschreiben. Die Anlage und humanistisch-rhetorisch-logische Anreicherung allgemeiner administrativer und politischer Verfahrens- und Formelsammlungen, wie sie in den Collectaneen etwa des Konstanzer Stadtschreibers Christoph Schultheiss zum Ausdruck kommen, die sogar die Züge eines Regimentshandbuchs annahm, ist für Augsburg in dieser Phase zwar noch nicht nachzuweisen, aber nicht ausgeschlossen, sondern eher wahrscheinlich.¹⁵ Der merkwürdige, von Benedikt Mauer herausgearbeitete „Drang zur Gelehrsamkeit“, der den Ratsdiener Paul Hektor Mair (1517–1579) ergriff und dazu brachte, eine immense Sammlung städtischer Dokumente, Bücher aller Wissensgebiete sowie von Objekten anzulegen, die er teils im Turmzimmer des Rathauses, teils in seiner ebenfalls im Rathaus gelegenen Dienstwohnung unterbrachte, dieser Drang ist ohne den Humanismus kaum vorstellbar.¹⁶ Von ihm scheint ferner auch etwas später der halbliterate Chronist Georg Kölderer gepackt worden zu sein, der trotz entschieden mangelnder Kenntnisse z. B. auf die Schlüsselkompetenz des Lateinischen partout nicht verzichten wollte.¹⁷ Bis um 1550 modernisierte die Reichsstadt *consilio Jacobi a Rammingen et Jacobi Sturmii opera Johannes Starkii et Conradi Peutingeri*, also unter Beteiligung prominenter Humanisten, ihre zuvor eingeführte Registratur und ihr Archiv, über das bereits die römischen Kaiser mit Gewinn verfügt hätten.¹⁸ Auf das Bibliothekswesen, die Gründung und den Aufbau von Buchsammlungen sowie deren Nutzung und Erschließung nach bestimmten Methoden sei hier nur verwiesen.¹⁹ Die Leser des humanistischen Schriftguts, dessen Spannbreite hier nicht entfaltet werden kann, entnahmen diesem wie angesprochen nicht nur ästhetisch-literarisches Wissen, sondern auch unmittelbar und mittelbar verwertbares Methoden-, Sach- und Orientierungswissen für die Politik, wir kommen darauf zurück.

Übersehen werden darf auch nicht, dass die Aneignung und die Weiterentwicklung humanistischer Kultur die Außenbeziehungen der Stadt positiv beeinflussten. Konrad Peutingers inhaltlich und rhetorisch-sprachlich ausgefeilte

¹⁵ Weber: Herrschaftswissen (wie Anm. 14), S. 19.

¹⁶ Benedikt Mauer: Sammeln und Lesen – Drucken und Schreiben. Die vier Welten des Augsburger Ratsdieners Paul Hektor Mair. In: Medien und Weltbilder im Wandel der Frühen Neuzeit. Hg. von dems. und Franz Mauelshagen. Augsburg 2000 (Documenta Augustana 5), S. 107–132, hier S. 114.

¹⁷ Benedikt Mauer: „Gemain Geschrey“ und „teglich Reden“. Georg Kölderer – ein Augsburger Chronist des konfessionellen Zeitalters. Augsburg 2001 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. Reihe 1, 29), S. 21 u. ö.

¹⁸ Zusammenfassend Weber: Herrschaftswissen (wie Anm. 14), S. 22f.

¹⁹ Vgl. im Überblick Helmut Gier u. a.: Augsburg 1. Staats- und Stadtbibliothek. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 1. Hg. von Eberhard Dünninger. Hildesheim u. a. 1997, S. 63–92.

Gutachten und diplomatische Memoranden waren nicht nur in den benachbarten Reichsstädten gefragt und festigten Augsburgs Vorrang vor dem alten Rivalen Ulm und seine Rolle als Patron der kleineren Reichsstädte. Über den Humanismus, mit seiner Hilfe verdichteten sich auch die Beziehungen der städtischen Magnaten zum Stadtherrn, dem Kaiser. Und nicht zuletzt stellte die humanistische Kompetenz Augsburgs in der gesamten Periode bis zum Dreißigjährigen Krieg das wichtigste Vehikel der Kommunikation mit dem Herzogtum Bayern bzw. dessen Hauptstadt dar. Bayern bezog das Licht der humanistischen Erleuchtung wesentlich durch Augsburg.²⁰

Das gemeinsame humanistische Engagement, die weitgehende Übereinstimmung in der unüberhörbaren Kritik an der römischen Kirchenzentrale, taktisch weniger vernehmlich dagegen an der Augsburger Kirche, und die Enge der Beziehungen zum Kaiser bildeten bekanntlich auch das Fundament dafür, dass trotz scharfer Auseinandersetzungen und mehrfacher Radikalisierungsschübe besonders auf der protestantischen Seite am Ende die Stadtgemeinschaft in der reformatorisch-konfessionellen Zeit nicht völlig auseinanderfiel. Auch wenn natürlich die vergleichsweise noch günstige Wirtschaftslage, das gemeinsame Interesse der Herrschenden gegenüber denjenigen reformatorischen Ideen, die besonders die städtischen Massen in ihren Erwartungen und Ansprüchen stärkten, entsprechend einkalkuliert werden müssen: Den jeweiligen konfessionellen Gegner nicht plötzlich als vom Satan befallenen, deshalb um des eigenen Seelenheils willen konsequent zu vernichtenden Feind betrachten zu können, dafür hatten auch maßgeblich die gemeinsame humanistische Betätigung, die Entwicklung gemeinsamer irenisch-humanistischer Kulturverbesserungsideen und nicht zuletzt die humanistisch vermittelte historische Fremderfahrung, welches dramatische Schicksal Zwietracht allen Gemeinschaften bringen konnte, gesorgt.²¹

In welcher Weise und in welchem Grade derartige Wahrnehmung und Einschätzung bereits in den Frieden von 1555 eingingen, ist auch im Rahmen der unlängst erfolgten Forschungen noch nicht systematisch eruiert worden. Mir scheint, dass schon die Grundeinsicht, nur im und über Frieden könne letztendlich herausgefunden werden, wer über die christliche Wahrheit verfügt, und

²⁰ Profund, detailreich und mitreißend Helmut Gier: Augsburg–München: Ein kulturelles Beziehungsgeflecht zwischen Einfluss, Vermittlung, Symbiose und Rivalität im 16. und frühen 17. Jahrhundert. In: Grenzüberschreitungen. Die Außenbeziehungen Schwabens in Mittelalter und Neuzeit. Hg. von Wolfgang Wüst, Georg Kreuzer und David Petry. Augsburg 2008 (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 100), S. 233–248. Der Tatbestand kultureller Förderung Münchens durch Augsburg gilt auch für den Spezialfall des Aufbaus der Münchner Hof- und späteren Bayerischen Staatsbibliothek. S. dazu demnächst Wolfgang E. J. Weber: Das Vernächtnis des Wassermanns. Johann Jakob Fugger und die Münchner Hofbibliothek. In: 450 Jahre Bayrische Staatsbibliothek. München 2009.

²¹ Andreas Gößner: Konrad Peutingers „mittlerer Weg“. Bemerkungen zur Morphologie einer politischen Konzeption. In: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 67 (1998), S. 1–11; ders.: Weltliche Kirchenhoheit und reichsstädtische Reformation. Die Augsburger Ratspolitik des „milden und mitleren weges“. 1520–1534. Berlin 1999 (Colloquia Augustana 11).

Kriegslärm und Kriegsgreuel ernste Wahrheitssuche verunmöglichen, eine im Kern humanistische, über den Humanismus in die Köpfe der Akteure gebrachte Erkenntnis gewesen zu sein. Als humanistisch darf man vermutlich außerdem die eigenartige Gleichzeitigkeit von politisch-rechtlicher Säkularität und verstärkter, wenngleich konfessionell ungebundener, frommer Christlichkeit ansprechen, die den Frieden und letztlich den Fortbestand der gegebenen Reichsordnung ermöglichte, sowie eben die Einschätzung, dass zur Erarbeitung oder endgültigen Feststellung der Wahrheit vor allem Zeit benötigt werde: für den geschichtsbewussten Humanisten das Schlüsselement. Frieden war 1555 also möglich vor allem deshalb, weil die Humanisten diesen Frieden erfolgreich als einzige Möglichkeit lancierten, über die Richtigkeit der konfessionellen Alternativen zu befinden bzw. Gott selbst darüber befinden zu lassen.²²

3. Vom Religionsfrieden bis um 1600

Man wird vor diesem Hintergrund nicht fehlgehen, die erneute Zuschärfung und Militarisierung des Konfessionskonflikts ab den 1570er Jahren weniger den Humanisten als den Betreibern der jeweiligen Konfessionen sowie der politischen Interessen, die sich mit diesen verbanden, anzulasten. Einen prominenten Schüler des irenischen Erasmus von Rotterdam oder einen Jean Matal (1517–1597) hat Augsburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht hervorgebracht.²³ Die humanistische Aktivität scheint auch hier zunächst an Dynamik verloren zu haben; zum Hauptbetätigungsfeld wurde die didaktische und schulische Beteiligung an der Aufbauarbeit der beiden großen Konfessionen. Daneben scheint eine Konzentration auf Textedition und Kommentar beobachtbar, die allerdings durchaus auch interkonfessionell veranstaltet werden konnte. Schließlich setzte eine intensive Erforschung des römischen Augsburg ein, personifiziert insbesondere durch Marcus Welser (1558–1614).²⁴ Dass mit diesem seit 1590 im ganzen Reich auftretenden neuen Antiquarianismus auch massive politische

²² Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Hg. von Carl A. Hoffmann u. a. Regensburg 2005; Der Augsburger Religionsfriede 1555. Ein Epochenereignis und seine regionale Verankerung. Hg. von Wolfgang Wüst u. a. Augsburg 2005 (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 98). Die Annahme des Städteartikels und damit die Grundlegung der Augsburger Parität erfolgte bekanntlich aufgrund eines Gutachters von Hans Jakob Fugger (s. u.).

²³ Peter Arnold Heuser: Jean Matal. Humanistischer Jurist und europäischer Friedensdenker (um 1517–1597). Köln u. a. 2003.

²⁴ Wolfgang Kuhoff: Marcus Welser als Erforscher des römischen Augsburg. In: Die Welser. Neue Forschungen zur Geschichte und Kultur des oberdeutschen Handelshauses. Hg. von Mark Häberlein und Johannes Burkhardt. Berlin 2002 (Colloquia Augustana 16), S. 585–608; Magnus Ulrich Ferber: „Scio multos te amicos habere.“ Wissensvermittlung und Wissenssicherung im Späthumanismus am Beispiel des Epistolariums Marx Welsers d. J. (1558–1614). Augsburg 2008 (Documenta Augustana 19). Vgl. auch die Beiträge von Magnus Ulrich Ferber und Alois Schmid in diesem Band.

Auseinandersetzungen und Parteinahmen verbunden waren, hat zuletzt Martin Mulsow herausgearbeitet. Es ging vor allem um das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Macht bzw. deren jeweilige Legitimierung durch Nachweis historischer Priorität und Dauer, konzentriert auf die Problematik der Reichweite der päpstlichen Gewalt. Augsburg war in das katholische Netzwerk einbezogen, dessen Mittelpunkt die Ingolstädter Universität bildete. Gerade über Welser bestanden jedoch auch Verbindungen zum calvinistischen Netzwerk, das in Heidelberg sein Zentrum hatte.²⁵ Um die Frage bischöflicher und reichsstädtischer Macht zudem vor dem Hintergrund der konfessionellen Parität ging es im Augsburger Subdiskurs. Auch dadurch wirkten Humanisten an der neuerlichen Identitätsvertiefung der Reichsstadt, an der kulturell-politischen Erziehung und Positionsverfestigung der Stadeliten und an der Perfektionierung der reichsstädtischen Herrschaft entscheidend mit. Und ein so zentral humanistisch engagierter Mann wie Hans Jakob Fugger (1516–1575), dessen Bibliothek eine wesentliche Grundlage der bayrischen Hofbibliothek bilden sollte, spielte in der faktischen Nachfolge Peutingers die führende Rolle in der städtischen Außenpolitik.²⁶

Schon im Umfeld der Verfassungsänderung 1548/52 hatten die Patrizier gegen den zur direkten politischen Partizipation drängenden *gemeinen Pofel* eingewandt, dieser verfüge nicht nur nicht über politische Einsicht und Erfahrung, sondern achte auch die Gelehrten, also den Rat der Juristen und Humanisten bzw. humanistischen Juristen, nicht.²⁷ Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Stadtherren bei ihrer Benutzung des Begriffs *Pofel* bereits auf die humanistisch vermittelte, definitiv pejorative Auffassung des *populus* in zahlreichen antiken Texten und in humanistischen Umsetzungen dieser Art, darunter Machiavellis *Fürst* und *Geschichte von Florenz*, rekurrierten. Dass dieses Schrifttum in der Stadt kursierte, darf angesichts der engen Beziehungen nach Italien und zum Kaiserhof mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden.²⁸

Damit sind wir an derjenigen Stelle im Späthumanismus angekommen, die auch im vorliegenden Rahmen eine vertiefende Betrachtung verdient. Die in

²⁵ Martin Mulsow: Netzwerke gegen Netzwerke. Polemik und Wissensproduktion im politischen Antiquarianismus um 1600. In: ders.: Die unanständige Gelehrtenrepublik. Wissen, Libertinage und Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Stuttgart, Weimar 2007, S. 143–190.

²⁶ Eine moderne Biographie zu ihm fehlt; vgl. daher noch immer Wilhelm Maasen: Hans Jakob Fugger (1516–1575). München, Freising 1922 (Historische Forschungen und Quellen 5), ferner Maximilian Lanzinner: Fürst, Räte und Landräte. Die Entstehung der Zentralbehörden in Bayern (1511–1598). Göttingen 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 61), S. 71ff. und 343f. sowie Hermann Kellenbenz: Hans Jakob Fugger. Handelsherr, Humanist, Diplomat (1516–1575). In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben. Bd. 12. Weißenhorn 1980, S. 48–104.

²⁷ Kießling: Republikanismus (wie Anm. 5), S. 197; Weber: Herrschaftswissen (wie Anm. 14), S. 8f.

²⁸ Vgl. dazu Wolfgang E. J. Weber: Die moderne Theorie der (Außen-)Politik im frühneuzeitlichen Bayerisch-Schwaben. In: Wüst u. a. (Hgg.): Grenzüberschreitungen (wie Anm. 20), S. 13–26.

dieser Phase aufkommende spezifisch politiktheoretische Literatur, so unsere These, hat auch Augsburg erreicht und ist in die Stadtpolitik eingedrungen.

Machiavellis Errungenschaft – sein 1512/16 entstandenes Schlüsselwerk zirkulierte zunächst als Manuskript in Europa, die ersten Drucke der 1530er Jahre konnten noch frei hergestellt und verkauft werden, erst nach 1557 schlug die Zensur zu – bestand in der Konzeption der Politik erstmals als autonomer Norm- und Praxisbereich, als nicht mehr Bestandteil der allgemeinen Moral und Alltagspraxis.²⁹ Dieser Versuch, die Geltung der üblichen Werte für alles Handeln, das sich auf die öffentliche Ordnung und Herrschaft bezog, letztlich abzuleugnen und damit die Grundlage jeder gesellschaftlich-politischen Ordnung der Zeit, nämlich zugleich diesseitige und jenseitige Heilsgemeinschaft zu sein – zusammengefasst in der Leitprämisse der ‚christlichen Gemein‘ –, konnte in einer Epoche, die über Reformation und Konfessionalisierung gerade in den Versuch neuer, systematischer Verchristlichung eingetreten war, nicht einfach hingenommen werden. Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein blieb die politiktheoretische Diskussion deshalb von dem Anliegen beherrscht, diesen Angriff zu widerlegen, anfangs pauschal und demonstrativ-empört, schon bald aber auch differenziert und nüchtern-abwägend. Hinsichtlich der praktischen Rezepte, die der Florentiner Beamte und Autor zwecks Bewahrung einmal erworbener Herrschaft gegen innere und auswärtige Bedrohung entwickelte, gab es von Anfang an weniger Zurückhaltung; vielmehr suchte eine Vielzahl von Herrschaftsträgern aus der Lektüre für die je eigenen Belange Hinweise und Vorschläge zu gewinnen. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, als sich die konfessionelle Auseinandersetzung zum Krieg zuspitzte, gewann dieser praktisch-herrschaftliche Bedarf den Vorrang. Die Folge war eine Welle entsprechender Darstellungen.

1576 erschienen erstmals Jean Bodins *Six Livres de la République*, also jenes Werk, welches mit der Einführung des Begriffs Souveränität die innere Ordnung jedes Staates konsequent hierarchisierte und politisch wie rechtlich festlegte, wer letztlich über die Entscheidung verfügte. Die zeitgenössischen Leser rezipierten aber auch die übrigen Teile des umfangreichen Textes, die sich in sehr nüchterner, pragmatischer Weise mit der Wahrnehmung, Einschätzung und Instrumentalisierung der Charaktereigenschaften der Untertanen, der Notwendigkeit des Aufbaus eines effizienten Beamtenapparates, der Herrschaftsstabilisierung und -intensivierung auch durch Gewährung bestimmter Grundrechte und Beibehaltung oder Eröffnung von politischen Partizipations- bzw. zumindest Willensbekundungsmöglichkeiten usw. befassen.³⁰ 1589 erschienen mit Giovanni Boteros *Della Ragione di Stato* und Justus Lipsius' *Politica* gleich zwei systematisch angelegte Handreichungen für den praktischen Politikbedarf.

²⁹ Vgl. im Überblick Herfried Münkler: Niccolò Machiavelli. Der Fürst (1512/32). In: Geschichte des politischen Denkens. Ein Handbuch. Hg. von Manfred Broker. Frankfurt a. M. 2007, S. 108–121 und zur Kontroverse Cornel Zwielerin und Anette Meyer: Machiavellismus. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 7. Stuttgart, Weimar 2008, Sp. 1067–1072.

³⁰ Vgl. im Überblick Wolfgang E. J. Weber: Jean Bodin. Sechs Bücher über den Staat (1576). In: Geschichte (wie Anm. 29), S. 151–166.

Der Italiener Botero verschaffte der Autonomisierung der Politik aus einer entschieden römisch-gegenreformatorischen Perspektive ihren auch heute noch aktuellen Schlüsselbegriff und legitimierte damit das primär erfolgsbezogene, notfalls auch die Prinzipien der allgemeinen Moral brechende politische Handeln als angesichts ihres höheren Zwecks, der Statussicherung und des Statusausbaus zugunsten der allein selig machenden Religion, als nicht nur zulässig, sondern sogar gottgewollt. Darüber hinaus war er einer der ersten Autoren, der die überragende Bedeutung der Wirtschaft in den Vordergrund stellte, noch vertieft in den *Cause della Grandezza e magnificenza della città*, publiziert ebenfalls erstmals 1589. Der Niederländer Lipsius dagegen entwickelte ein Programm, das die als lern- und bildungsfähig eingeschätzten Eliten zur Selbstdisziplin bringen und dadurch zu verbesserter Herrschaft über die unbelehr- und undisziplinierbare Masse durchaus auch im eigenen Interesse anleiten sollte. Dazu konzipierte er den Staat sehr modern als Imperium, also Ordnung von Befehl und Gehorsam, und den am besten, aber nicht nur als monarchischen Souverän zu organisierenden obersten Herrschaftsträger als Inhaber alles überwältigender *auctoritas* und hoch gerüsteter Militärmacht. Im Gegensatz zu Bodin beschrieb er die *maiestas* des Souveräns also nicht formal und juristisch als oberste Gesetzgebungskompetenz, sondern als personale, charismatische, äußerlich wahrnehmbare und bewusst repräsentierte, gegebenenfalls auch exemplarisch exekutierte Autorität.³¹ Dass diese Ansätze, insbesondere der nur auf den ersten Blick ausschließlich fürstenstaatlich ausgerichtete Entwurf des Lipsius, auch in den städtisch-aristokratisch-oligarchischen politischen Systemen wahrgenommen und genutzt wurden, belegt unmissverständlich der Schweizer Fall. Wie Frieder Walter schon 1979 herausgearbeitet hat, adaptierte z. B. die Zürcher Oligarchie die lipsianische Herrschaftslehre in Form eines chronistisch-historiographisch verkleideten sog. *Regentenkränzlis*. Auch sie erkannte also die Chancen, welche die neuere politiktheoretische Literatur bot, um ihre Stadtherrschaft weiter aufzurüsten.³²

Lässt sich für den Augsburger Fall Ähnliches nachweisen? Von der historischen Problemlage her besteht enge Verwandtschaft. Auch die schwäbische Reichsstadt hatte eine Machtposition erreicht, die sie mit eigenem Interesse ausstattete und zu selbständigem politischen Handeln befähigte. Der Trend zur Oligarchisierung, zur Abschottung der Oberschichten bzw. der führenden Familien nach unten, zur Festigung des obrigkeitlichen Charakters der Stadtregierung, von deren Transformation zum klar erkennbaren Stadtregiment, hatte wie angesprochen längst begonnen und konnte angesichts der konfessionellen und

³¹ A. Enzo Baldini und Anna Maria Battista: Staatsräson, Tacitismus, Machiavellismus, Utopie. In: Die Philosophie des 17. Jahrhunderts. Hg. von Jean-Pierre Schobinger. Bd. 1. Basel 1998 (Grundriss der Geschichte der Philosophie. Begründet von Friedrich Ueberweg. Völlig neu bearbeitete Ausgabe), S. 545–568; Wolfgang E. J. Weber: Lipsianismus. In: Enzyklopädie der Neuzeit (wie Anm. 29), Sp. 924–926.

³² Frieder Walter: Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert. Neue Aspekte der Zürcher und Berner Geschichte im Zeitalter des werdenden Absolutismus. Zürich 1979.

sozialen Herausforderungen von innen wie außen noch keineswegs als abgeschlossen gelten. Mit anderen Worten, Statussicherung und Statusausbau durch Aufrüstung auf allen Ebenen waren definitiv aktuell. Dass einschlägige theoretische Entwürfe und praktische Handreichungen in Gestalt der erwähnten und einer Vielzahl weiterer Werke existierten, war in der europäischen Metropole wohl bekannt. Mehr noch, die berühmten Kataloge der späteren Staats- und Stadtbibliothek seit 1633 weisen aus, dass ein erheblicher Teil dieser Werke in der Stadt vorhanden war. Darüber hinaus ist u. a. über die Korrespondenz Marx Welsers mit Justus Lipsius nachgewiesen, dass sich der städtische Humanismus über die Bedeutung der lipsianischen Werke generell im Klaren war.³³ Um die Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit fortzuentwickeln, bedarf es gleichwohl noch einiger Forschungsarbeit. Zu überprüfen ist beispielsweise, ob sich in den hofentlich identifizierbaren frühesten Augsburger Exemplaren der neuen Politiktheorie entsprechende Benutzungsspuren, am besten natürlich durch Vertreter des Stadtreiments selbst, finden lassen. Zu überprüfen ist des Weiteren, ob die dann gesicherte, nachhaltige Lektüre erkennbare Spuren in Gutachten, Memoranden, Notizen, Kommentaren der städtischen Politik einerseits, in der Begründung entsprechender Beschlüsse andererseits hinterließ. Schließlich ist nochmals die konkrete Praxis des Stadtreiments in der entscheidenden Zeit mit den in der angesprochenen Literatur entwickelten Rezepturen abzugleichen. Dass die gesamten Texte der Periode entsprechend zu durchmustern sind, versteht sich ohnehin. Aber auch die Kunstgeschichte ist gefragt: Weist das städtische Bau- und Ausstattungsprogramm der Schlüsseljahre um 1600 entsprechende Bezüge und Elemente auf? Immerhin hat Bernd Roeck schon längst herausgearbeitet, dass die Deckenbilder des Goldenen Saales auf machiavellisch inspiriertes modernes politisches Denken hinweisen.³⁴

4. Schluss

Dass die humanistische Modernisierung der Stadtpolitik, die Aneignung, Umsetzung und entsprechende Fortentwicklung einschlägigen Methoden-, Sach- und Orientierungswissens weiterging, dafür ließen sich viele Beispiele aufführen. Der erwähnte Bibliothekskatalog gehört in diesen Zusammenhang. Das Gleiche dürfte für die zeitgenössische Stadtvermessung sowie schon den neuen Stadtplan und das Stadtmodell Hans Rogels in den 1560er Jahren gelten.³⁵ Auch die Augsburger politische Elite verschaffte sich, in ihrer Autorität mittels bodinscher und lipsianischer Rezepte massiv gestärkt, ihre Makroperspektive über die Stadt und ihre Umwelt, die sie wohl zu erstmals systematischer, in der jeweiligen Einzelentscheidung systemisch vernetzter Herrschaft befähigte, auch

³³ Vgl. meine Zusammenfassung und die Belege in Weber: *Moderne Theorie* (wie Anm. 28).

³⁴ Bernd Roeck: *Elias Holl. Architekt einer europäischen Stadt*. Regensburg 1984, S. 218.

³⁵ Zusammenfassend Weber: *Herrschaftswissen* (wie Anm. 14), S. 16f.

und maßgeblich mittels des Humanismus bzw. bestimmter humanistischer Ansätze und Fortentwicklungen. Spätestens die Berufung Marx Welsers in eines der höchsten städtischen Ämter zeigt, dass nunmehr definitiv nicht mehr humanistisch gelehrte Berater und Zuarbeiter, sondern die Elite selbst sich dieses Wissen aneignete und entsprechend anwandte. So konnte 1620 ein entsprechend staatsrationaler Traktat aus der Feder wahrscheinlich Paul Welsers gegen den Pfälzer Winterkönig erscheinen und so war es 1648 auch aus Augsburger Sicht selbstverständlich, dass die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges nach staatsrationalen Prinzipien zu erfolgen hatte.³⁶

³⁶ Wolfgang E. J. Weber: Ein Bankrotteur berät den Winterkönig. Paul Welser (1555–1620) und die *Secretissima Instructio Gallo-Britanno-Batava Friderico I. Electo regi Bohemiae data* (1620). In: Welser (wie Anm. 24), S. 618–630; *Secretissima Instructio – Allergerheimste Instruction Friderico V. Comiti Palatino Electo Regi Bohemiae 1620*. Kommentierter lateinischer und deutscher Nachdruck. Hg. von Wolfgang E. J. Weber. Augsburg 2001 (*Documenta Augustana* 9); Wolfgang E. J. Weber: Staatsräson und konfessionelle Toleranz. Bemerkungen zum Beitrag des politischen Denkens zur Friedensstiftung 1648. In: *Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur*. Hg. von Johannes Burkhardt und Stephanie Haberer. Berlin 2000 (*Colloquia Augustana* 13), S. 165–205.